Übersicht über den Stand der Umsetzung von bereits beschlossenen Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

	Lfd. Nr.	Produkt	Maßnahmen Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Planansatz	tatsächl. finanzielle Auswirkung	Stand der Umsetzung
I. Aufwendungen/Auszahlungen	1	111300	2024-02-04	Einsparung Geschäftsaufwendungen - Post- und Fernmeldegebühren	33.000	0	Einsparungen im HHJ 2025 i.Hv. 2.800 EUR, ab 2026 i.H.v. 6.700 EUR
	2	551100	2026-01-01	Personalkostenreduzierung Gutspark Altjeßnitz	26.400	0	Einsparungen voraussichtlich ab HHJ 2027
II. Erträge/Einzahlungen	3	365100	2024-02-01	Erhöhung der Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen	710.200	145.000	Beschluss-Nr 56-2023, 5. Änderungssatzung zur Festsetzung der Kostenbeiträge für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Raguhn-Jeßnitz gültig ab 01.01.2024
	4	553100	2024-02-02	Erhöhung der Friedhofgebühren Feierhalle	24.000	0	erneute Vorlage im Stadtrat 12/2024
	5			Erhöhung der Friedhofgebühren Grabnutzungsrechte	32.000	0	erneute Vorlage im Stadtrat 12/2024
	6	611100	2024-03-01	Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer	2.187.500	187.500	Beschluss-Nr 88-2023, Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Raguhn-Jeßnitz ab dem Jahr 2024
	7	365100	2025-02-01	Erhöhung der Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen	774.700	64.500	Kostenbeiträge ab 01.01.2025 um weitere 10,00 EUR erhöht
	8	553099	2025-02-01	Erhöhung der Friedhofgebühren Feierhalle	24.000	1.000	2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung mit Beschluss-Nr. 93 - 2023 beschlossen
				Erhöhung der Friedhofgebühren Grabnutzungsrechte	32.000	6.200	2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung mit Beschluss-Nr. 93 - 2023 beschlossen
	9	611100	2025-03-01	Erhöhung Hebesatz für Realsteuern (Grundsteuer)	685.300	-20.700	Im Zuge der Grundsteuerreform wurde mit Beschluss-Nr. 174-2025 die Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab 01.01.2025 beschlossen. Für die Grundsteuer A auf 300 v.H. und für die Grundsteuer B auf 380 v.H.. Bei der Grundsteuer A konnte eine annäherde Aufkommensneutralität hergestellt werden. Bei der Festsetzung der Grundsteuer B ergeben sich Mindererträge zwischen dem Planansatz 2024 und dem Planansatz 2025 in Höhe von 20.700 EUR
	10	611100	2025-03-02	Erhöhung Hebesatz für Realsteuern (Gewerbesteuer)	2.262.800	75.300	Mit der Satzung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2025 wurde für die Gewerbesteuer ein Hebesatz von 360 v.H. beschlossen.